

B e g l a u b i g t e r A u s z u g
aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Kaufungen am 12.01.1995

Tagesordnungspunkt 17:

Antrag aller Fraktionen zur A 44

Beschluß:

Die Gemeindevertretung beschließt....,

Abstimmungsergebnis				
Gesetzliche Mitglieder	anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
37	37	37	./.	./.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen widerspricht mit aller Entschiedenheit der Festlegung einer Trassenführung zum Bau der A 44 zwischen Kassel und Eisenach durch das Lossetal.

Dem beabsichtigten Bau der A 44 inmitten der bebauten Ortslage Kaufungen stehen folgende schwerwiegende Punkte entgegen, die aus Kaufunger Sicht nicht oder nur unzureichend in den bisherigen Untersuchungen Berücksichtigung gefunden haben.

- Unzumutbare Belastungen für die Kaufunger Bürgerinnen und Bürger durch erhöhte Lärm- und Abgasimmissionen.
- Starke Zunahme des durch die Innerortslage fließenden Autoverkehrs und damit zusätzliche Belastungen, die aufgrund der Autobahn durch den Nah- und Regionalverkehr entstehen.

Die Entscheidung des Hess. Verkehrsministers vom 20.12.1994 wird deshalb nicht akzeptiert und auch nicht widerspruchlos hingenommen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen wird alles in ihrer Macht stehende tun, um den Bau der A 44 in der Tallage der Losse zu verhindern.

2. Durch die Art und Weise der Handlung und der Beschlußfassung durch den Hess. Verkehrsminister fühlen sich die Bürger der Gemeinde Kaufungen und ihre politischen Vertreter in der Gemeindevertretung in unverantwortlicher und schmachlichster Art und Weise hintergangen und düpiert. Die Zusagen des verantwortlichen Ministers und der Planungsbehörden im Hinblick auf eine faire und objektive Prüfung der im Raume stehenden Trassenvarianten wurden nicht eingehalten, die Entscheidung wurde getroffen, ohne daß die Ergebnisse der Gutachten vollständig vorliegen, geschweige denn den betroffenen Bürgern oder deren politischen Vertretern zugänglich gemacht wurden. Die Meinungsäußerungen der Bürger der politischen Parteien und der gemeindlichen Gremien wurden nicht zur Kenntnis ge-

nommen und schon gar nicht bei der Entscheidung berücksichtigt. Allein die Form des politischen und demokratischen Anstandes hätte es geboten, auf die diversen Beschlüsse und Meinungsbekundungen zumindest zu reagieren und diese nicht totzuschweigen.

3. Die Gemeindevertretung fordert daher die im Auftrag des Bundesverkehrsministers tätige Landesregierung auf:
 - Alle zugrunde liegenden Untersuchungen sowie durchgeführte Detailplanungen der Trassenabwägung für die Bürger der betreffenden Gemeinden offenzulegen und in diesem Zusammenhang die am 20.12.1994 bekanntgegebene Entscheidung für die Führung der A 44 durch das Lossetal innerhalb der nächsten Wochen im Rahmen einer Bürgerversammlung in Kaufungen durch den Hess. Verkehrsminister zu erläutern.
 - Eine Linienführung der A 44 zu finden, die nicht auf der B 7 verläuft und damit abseits bebauter Ortslagen den Bedürfnissen der Kaufunger Bevölkerung nach Immissionsschutz entspricht.
 - Die Planung, nach der die A 44 in Höhe Kaufungen-Papierfabrik an die A 7 angebunden werden soll, zurückzunehmen.
 - Das nach wie vor ausstehende regionale Gesamtverkehrskonzept unter besonderer Berücksichtigung von Schienenanbindungen vorzulegen.
4. Unter Bezugnahme auf den Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.12.1993 wird der Gemeindevorstand angewiesen, unverzüglich die dort beschlossenen planungsfachlichen und rechtlichen Gutachten in Auftrag zu geben.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen fordert alle Bürger, Verbände, politischen Parteien und sonstige interessierte Gruppierungen auf, zusammen mit der Gemeindevertretung alles Mögliche und Notwendige zu tun, um den Bau der A 44 in der Tallage der Losse zu verhindern. Die öffentlichen Aktivitäten und Protestmaßnahmen aller Betroffenen sind entschieden zu verstärken, damit auch der letzte Landespolitiker merkt, daß unsinnige Entscheidungen getroffen rein aus politischen Kalkül nicht gegen den Willen der Bürger und Gremien durchgesetzt werden können.
6. Der Gemeindevertretervorsitzende wird gebeten, in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand kontinuierliche Bürgerversammlungen zu diesem Thema durchzuführen. Zu den Sitzungen sind alle Bürger der Gemeinde durch öffentliche Bekanntmachung einzuladen. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Gemeindevertretung fortlaufend über den Sachstand zu unterrichten.
7. Eine Veröffentlichung des vorstehenden Antrages erfolgt in der "Kaufunger Woche".

Vorstehender Beschluß wurde in der Sitzung verlesen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig.

Kaufungen, den 05.10.1995



DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE KAUFUNGEN
Im Auftrag


(Muhl)
Oberamtsrat